

SPD-Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Ihre Ansprechpartner:

An
Hansestadt Lüneburg
Frau Oberbürgermeisterin Kalisch
Am Ochsenmarkt 1

Hiltrud Lotze
Uwe Nehring

21335 Lüneburg

Lüneburg, 5.Juni 2025

Antrag: Verlässliche kommunale Unterstützung für einen Mittagstisch in Lüneburg / Öffentliche Debatte zur Armut

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion SPD stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung:

1. Der Rat der Hansestadt Lüneburg stellt fest:

Die Mittagstische in St. Marien und St. Stephanus leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Unterstützung von Menschen in prekären Lebenslagen. Derzeit ist deren Finanzierung akut gefährdet, wie zuletzt auch in der Lokalpresse berichtet wurde. Eine dauerhafte Finanzierung über Spenden allein ist nicht tragfähig.

2. Der Rat der Hansestadt Lüneburg fordert die Verwaltung auf:

- a) zu prüfen, in welchem Umfang die Hansestadt Lüneburg eine verlässliche kommunale Mitfinanzierung der Mittagstische sicherstellen kann.
- b) gemeinsam mit den Trägern der Mittagstische sowie den drei historischen Stiftungen (Heiligegeiststiftung, Nicolai-Stiftung und Stiftung Graal) ein Finanzierungskonzept zu entwickeln, das auch auf der Grundlage der jeweiligen Stiftungssatzungen erfolgt, in denen die Armen und Altenfürsorge als zentraler Auftrag benannt ist.

3. Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss überwiesen.

Begründung:

Die Bekämpfung von Armut muss eine kommunale Aufgabe sein. Darum braucht es eine verlässliche Unterstützung für bestehende Angebote wie die Mittagstische. Diese dürfen nicht länger allein auf Spendenbasis existieren müssen. Die historischen Stiftungen sind in ihren Satzungen zur Armenfürsorge verpflichtet, allerdings erfolgen Diskussionen in den Stiftungsräten nichtöffentlich. Daher ist es notwendig, im demokratisch legitimierten Raum – dem Rat und seinen Ausschüssen – offen über Armut und soziale Infrastruktur zu sprechen.

Eine weitergehende Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Hiltrud Lotze


Uwe Nehring


Antje Henze

Antje Henze

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Ihr Ansprechpartner
Hiltrud Lotze
Uwe Nehring

Lüneburg, 19. Mai 2025

Sozialen Wohnraum in der Hansestadt Lüneburg beschleunigen!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Ratssitzung stellt die SPD-Fraktion den folgenden Antrag, der Rat möge beschließen:

1. In allen Bebauungsplänen ist eine 30% Quote für den Bau von bezahlbaren Wohnungen verbindlich festzusetzen.
 - a. Nach §9,Abs.1,Nr.7 Baugesetzbuch durch Festsetzung von Flächen "auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen".
 - b. Alternativ mit einem Städtebaulichen Vertrag nach §11, Abs.1, Nr.2, Baugesetzbuch "die Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen sowie der Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und wenig begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung".
2. Ebenso für Flächen im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§34) mit einem "Sektoralen Bebauungsplan" gem. § 9 Abs.2d,Nr.2,3 Baugesetzbuch.
3. In den Grundstücksverkaufsverträgen der Hansestadt Lüneburg bei Verkauf städtischer Flächen (z.B. Wienebüttel), ihrer Stiftungen und Gesellschaften ist eine 30% Quote festzuschreiben mit 3jähriger Bauverpflichtung (und bei Vertragsverletzung Rückabwicklung des Vertrages)

4. Die Hansestadt Lüneburg erhöht ihre Wohnungsbauförderung auf 40.000,-EUR (z.Z. 10.000,-EUR) je Sozialwohnung unter der Bedingung einer Förderung durch N-Bank nach Runderlass Mietraumförderung und den damit verbunden Bindungen.

5. Ausnahmen und Befreiungen gem. §31 Baugesetzbuch von den Festsetzungen des Bebauungsplans behält sich der Rat vor.

6. Alle rechtskräftigen und noch nicht umgesetzten Bebauungspläne sind auf ein Bau-gebot gem. §176,Abs.1 Baugesetzbuch zu überprüfen. Das gleiche gilt für nach §175,Abs.2 BauGesetzbuch für im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§34)

7. Übertragungen von Bindungen nach §11, Abs.3 Nds Wohnraumgesetz i.V. mit dem WFB-RdErl,NI-Wohnraumförderbestimmungen -Runderlass (mittelbare Belegung) wird nur auf Antrag zugestimmt, wenn gleichwertiger und zusätzlicher Neubau von Wohn- raum an anderer Stelle im Stadtgebiet mit Fertigstellungsdatum vertraglich vereinbart wird. Die Zustimmung der Hansestadt Lüneburg behält der Rat sich vor.

8. Die Ausweisung von Neubaufächlen für den Sozialen Wohnungsbau neben der von Gewerbegebiten haben Vorrang für Investoren getriebenen Plänen für den Neubau von Wohnungen ohne eine 30%Qoute.

Begründung:

- Die Hansestadt Lüneburg ist von der Nds Landesregierung festgesetztes Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt gem. §250BauGesetzbuch.
- Laut Gutachten GEWOS fehlen 2350 Mietwohnungen. Es fehlen Mietwohnun- gen mit einer Kaltmiete zwischen 6,-EUR und 9,-EUR.
- Die in den letzten Monaten fertiggestellten/geplanten WH im Hanseviertel und im Lünepark mit Mieten zwischen 12 und 20EUR sind für Menschen mit gerin- gen und mittleren Einkommen nicht bezahlbar.
- Auf den Wartelisten der Wohnungsbauunternehmen und der städt. Lüneburger Wohnungsbau GmbH sind über 1000 Wohnungssuchende eingetragen.
- Vonovia Mieter/innen versuchen vergeblich andere Wohnungen zu mieten um den teilweise prekären Wohnverhältnissen zu entgehen.
- Der Soziale Mietwohnungsbau findet fast nicht mehr statt und ist weit hinter den Planungen (LZ 20232 OBM „2000 Wohnungen in der Stadt“).
- Die gesetzlichen Möglichkeiten für die Festsetzung einer Quote für preiswerten Wohnungsbau in Bebauungsplänen werden von der Verwaltung nicht genutzt.
- Die vom Deutschen Bundestag am 28.Mai2021 im Baugesetzbuch geschaffenen "Werkzeuge" werden nicht konsequent eingesetzt(s. B-Plan "Exerzierplatz").

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Lotze

Hiltrud Lotze

Uwe Nehring

Uwe Nehring